Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

04.08.2018

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße

25421 Pinneberg

Vorgang 37 Ls 302 Js 32687/ 16

Zusammenfassung und Themen dieses Schreibens:

- **Schreiben an die Schöffen** des Vorgangs 37 Ls 302 Js 32687/ 16 und das Amtsgericht
- Zusammenfassung der Fakten in einem größeren Zusammenhang (zwei Teile)
- Frage nach dem angeblichen existierenden Verteidiger!
- Erneuter Antrag die Verfahren NICHT zusammenzufassen.
- Antrag die Verfahren in einer sinnvollen Reihenfolge durchzuführen!
- Unbekannte Aktenzeichen: Offensichtlich sind ein oder mehrere Verfahren überhaupt nicht eröffnet!

Sehr geehrte Damen und Herren Schöffen, sehr geehrte Damen und Herren des Amtsgerichtes Pinneberg,

das Schreiben des Gerichtes vom 01.08.2018 zum o.g. Vorgang habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Die erste Frage lautet:
Wer ist mein angeblicher Verteidiger? Ich habe zurzeit keinen Verteidiger und ich werde erst einen Verteidiger bestellen, wenn sicher ist, daß das Verfahren überhaupt eröffnet werden soll.

> Ich habe nämlich erhebliche Zweifel daran, daß das Amtsgericht bei einer zutreffenden Bewertung der Sach- und Rechtslage überhaupt eine Eröffnung des Verfahrens erwägen darf!

Das Thema „Anwalt“ ist auf Seite 17 meines Schreibens vom 29.07.2018 erschöpfend behandelt worden.

Hat das Gericht etwa mein Schreiben vom 29.07.2018 nicht gelesen?
Das Schreiben des Gerichtes vom 01.08.2018 wurde viel zu schnell abgeschickt. Der Verdacht, daß da ohne gründliche Kenntnis der von mir erläuterten Sach- und Rechtslage irgendwer viel zu schnell eine Entscheidung getroffen hat, erscheint doch sehr gut begründet.
Ich bin gespannt, was die Damen und Herren Schöffen dazu sagen werden und ich bitte darum, daß diese Damen und Herren Schöffen sich genug Zeit nehmen, um die Akten vor einer möglichen Verhandlung zu studieren.
Mein Schreiben vom 29.07.2018 ist sicherlich in Teilbereichen etwas emotional formuliert; aber das Problem mit dem bewußt ungesetzlich handelnden Landrat Oliver Stolz ist jetzt schon etliche Jahre alt. Da muß dann etwas Emotion durchaus erlaubt sein.
Ich bitte die Damen und Herren Schöffen, sich unter gar keinen Umständen von den Emotionen beeinflussen zu lassen. Die „bewußt ungesetzliche Handlungsweise" des Landrates Stolz dauert nun schon etliche Jahre, ohne daß dieser Landrat die Bereitschaft erkennen lassen würde, seine Handlungsweise auf eine gesetzlich zulässige Grundlage zurückzuführen und die Verantwortung für bisherige ungesetzliche Handlungen und Unterlassungen seiner Person und seiner Behörde zu übernehmen.

Ich bitte die Damen und Herren der Schöffen sich von einer geeigneten Gerichtsperson, mit der Befugnis zur Ausübung des Richteramtes, genau erklären zu lassen, was der Fachausdruck

> „bewußt ungesetzlich handeln" (Anlage 2 des Schreibens vom 29.07.2018, Seite 3, 4. Absatz von Unten)

genau bedeutet.
Ich kann einen Überblick anbieten: Oliver Stolz wird durch diese Charakterisierung auf eine Ebene mit einem überführten und verurteilten BANKRÄUBER gestellt! Der Landrat Oliver Stolz und ein Bankräuber haben damit genau AUGENHÖHE!
Und der Landrat Oliver Stolz hat sich diese Charakterisierung, in zwingender Kenntnis der Bedeutung dieses Fachausdruckes, ohne eigene Gegenmaßnahmen bieten lassen.

Zusätzlich hat sich Oliver Stolz im Januar 2014 vor seiner ganzen Behörde das Gesicht nehmen lassen, indem er mich nicht angezeigt hat, als ich ihn in einer E-Mail, die auch an ca. 250 seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ging, als ██████████ bezeichnet habe. (Anlage 1, Seite 3 des Schreibens vom 29.07.2018)

Zweites Thema: Zusammenlegung von Vorgängen:
Ich wiederspreche hier noch einmal der Zusammenlegung von Vorgängen. Die Sach- und Rechtslage ist viel zu kompliziert um Pauschalurteile akzeptieren zu können.

Zusätzlich befinde ich mich in einer Art Erholung. Es ist schwer zu erklären, es fallen (bildlich gesprochen) uralte Belastungen von mir runter. Das führt häufig zu großer Müdigkeit und einer für eine sehr lange Verhandlung nicht ausreichenden Konzentrationsfähigkeit. Es ist also unbedingt erforderlich, die Verhandlungen einzeln anzusetzen, jeweils eine am Tag mit mehreren Tagen Pause zwischen den

Verhandlungen, wenn sinnvolle und rechtlich zulässige Ergebnisse vom Gericht angestrebt werden.

Ich stelle deshalb noch einmal den Antrag, alle Verfahren einzeln und in der von mir vorgeschlagenen Reihenfolge abzuarbeiten:

1. Zuerst soll die angebliche Beleidigung des Landrates verhandelt werden, die von der Kreisbehörde angezeigt wurde.
   Das Aktenzeichen lautet: 30 Ds 303 Js 18232/ 17
2. Danach sollte die Zivilklage des Landrates Stolz verhandelt werden. Das Aktenzeichen lautet: Az.: 74 C 154/ 17
3. Danach sollte die Frage nach der zulässigen Veröffentlichung von Unterlagen eines potentiellen Strafverfahrens erörtert werden.
   Das Aktenzeichen lautet: 30 Ds 302 Js 12761/ 18
   Ich bitte die Damen und Herren Schöffen sich die Reichweite des Artikels 20, Absatz 4 Grundgesetz genau erklären zu lassen. Kurz: Wird der Versuch gemacht, die freiheitlich demokratische Rechtsordnung und/ oder den Rechtsstaat abzuschaffen, so besteht das Recht zu Widerstandshandlungen. Theoretisch ist Gewalt nicht ausgeschlossen; praktisch ist Gewalt sehr wohl ausgeschlossen, weil die Sache als solche nach der ersten Gewalt nicht mehr diskussionsfähig wäre.
   Der „Kurzname“ des Artikel 20 (4) GG lautet: Widerstandartikel.
   Auf Seite 1 meines Schreibens vom 29.07.2018 wird genau aufgezählt, auf welche ungesetzliche Weise die Kreisbehörde Pinneberg, sprich der verantwortliche Landrat Stolz, versuchen, die Demokratie bzw. den Rechtsstaat abzuschaffen. Es geht um:
   a. sachfremde Erwägungen
   b. persönliche Rache
   c. Handeln ohne Behördenvollmacht und eine
   d. offensichtlich mafiöse Struktur.

      Ich bitte die Damen und Herren der Schöffen an dieser Stelle auch wieder, sich die Bedeutung dieser Begriffe ausführlich von einer geeigneten Gerichtsperson, mit der Befähigung zum Richteramt, erläutern zu lassen.

4. Danach, als Letztes, sollte die Waffenfrage erörtert werden.
   Das Aktenzeichen lautet: 37 Ls 302 Js 32687/ 16

Unbekannte Aktenzeichen:

Eines der unbekannten Aktenzeichen ließ sich durch Zufall auf eine angebliche Widerstandstat gegen Polizisten zurückverfolgen.
Das Aktenzeichen lautet: 30 Ds 302 Js 23413/ 17
Das Schreiben vom 29.07.2018 enthält schon eine große Anzahl von Aussagen zu dem offensichtlich ungesetzlichen Vorgehen einer INFORMIERTEN POLIZEI!

Ich schlage vor, daß das Gericht seine Akten prüft und die Polizeiaussagen per se als unglaubwürdig einstuft. In meinem Schreiben vom 29.07.2018, ab Seite 6, zweiter Absatz von Unten, bis Seite 9 Unten, befassen sich ausschließlich mit den Machenschaften einer offensichtlich nicht gesetzeskonform handelnden Polizei.

Das völlig unbekannte Aktenzeichen lautet: 30 Ds 302 Js 16414/ 17.
Dieses Aktenzeichen kann im Moment gar nicht zugeordnet werden.

Es besteht bei mir die Vermutung, daß das Amtsgericht beide Verfahren weder eröffnet, noch ein Vorverfahren durchgeführt hat.

Berücksichtigung übergeordneter Gesichtspunkte (Teil 1):
Ich bitte die Damen und Herren der Schöffen und das Gerichtspersonal ausdrücklich, sich von den Folgen zu überzeugen, die auftreten werden, wenn das Urteil des Amtsgerichtes bewußt gegen Recht und Gesetz verstoßen sollte.

Am 02.08.2018 wurde beim Amtsgericht Hamburg das Verfahren 32 C 336/ 16 verhandelt. Der Vorsitzende des von mir verklagten Vereins ist Herr Mizrahi. Dieser Herr Mizrahi hat im Jahr 2016 einen klassischen Dolchstoß an mir versucht. Es drängt sich mir ein Vergleich mit dem Dolchstoß auf, der im ersten Weltkrieg zum Zusammenbruch der deutschen Front, durch Zusammenbruch des Heeres nach dem bekannten Streik der Munitionsarbeiter geführt hat. Letztlich wurde damit das Ende der Kampfhandlungen erzwungen. Die Folgen sind bekannt. Der zweite Weltkrieg folgte sehr bald.

Was ist das Problem bei dem Herrn Mizrahi?

Ich habe ihn im Gerichtssaal mehrere Minuten lang nicht erkannt. Erst als er vom Richter mehrfach mit seinem Namen angesprochen wurde, dämmerte es mir langsam. Der Herr Mizrahi hatte ca. 99% seiner Substanz (gemeint ist seine Ausstrahlung über die jedes Lebewesen verfügt) verloren. Dann habe ich ihn doch erkannt, was mir durch seine Stimme erleichtert wurde. Die Stimme hatte sich praktisch nicht verändert.

Wie kam es zum Substanzabbau beim Herrn Mizrahi? In den „Fachbüchern“ steht die folgende Erklärung:

Soll mit „Psychoenergie (es gibt sie wirklich, sie wird nur meistens nicht erkannt)“ Schaden bei einem Dritten erzeugt werden, dann kehrt die „Psychoenergie“ zum Absender zurück, wenn der „Auftrag“ nicht abgearbeitet werden konnte. Die Person, die mit „Psychoenergie“ Schaden anrichten wollte, wird dann von ihrer eigenen Energie „zerrissen“. Eine Abwendung des „zerrissen Werdens“ ist nicht möglich. (Ende des sinngemäßen Zitates aus geeigneten „Fachbüchern“)

Ich bitte die Damen und Herren Schöffen und das Gerichtspersonal ausdrücklich darum zu bedenken, daß das hier angesprochene Thema im Volksaberglauben verankert ist; aber selten richtig verstanden wird. Es gibt zwei gute Gründe, diesen Zusammenhang nicht einfach zu verneinen.

1. Wenn es im Volksaberglauben vorkommt, dann gibt es einen schwer faßbaren tatsächlich vorhandenen Kern. Das Wissen ist im Prinzip anwendbar, wird auch angewendet und ist i.d.R. nicht nachweisbar, weil es kaum Personen gibt, die rechtzeitig die Spuren erkennen und diesen Spuren nachgehen können.
2. Das hier beschriebene „Spielchen" ist so oft an mir durchgezogen worden, daß es an dieser Stelle ausreichen sollte das folgende festzustellen:
   a. Seitdem ich probiere, was passiert, wenn ich nach bestimmten Anzeichen die hier erläuterten Zusammenhänge voraussetze und mich passend verhalte, dann geht es mir gut. „Den Anderen" gelingt es nicht mehr, mich in die Pfanne zu hauen oder am Boden zu zerstören, wie es früher so oft geschehen ist.
   b. Das Problem mit dem bewußt ungesetzlich handelnden Landrat dauert schon viel zu lange. Der war nicht in der Lage mich FERTIG ZU MACHEN!
      Nicht mal der in meinem Schreiben vom 29.07.2018, Seite 6 „Begründung zu Punkt 4" getätigten Nachweise für eine offensichtlich mafiöse Struktur von Maßnahmen, die allesamt

      zu GUNSTEN des bewußt ungesetzlich handelnden Landrates Stolz

      gewirkt hätten, haben zum „Untergang" von Henning von Stosch geführt.

      Das Gegenteil ist passiert. Der Preis und die erforderlichen Konsequenzen wurden immer höher! Wer sich mit den Fakten befaßt, die im Netz nachlesbar sind, wird sofort genauso wenig Vertrauen zur Polizei haben, wie ich es seit dem 16.02.2017 habe.

      Ich bitte die Damen und Herren Schöffen, sich diese Konsequenz auf der Zunge zergehen zu lassen! DIE POLIZEI IST NICHT MEHR GLAUB- UND VERTRAUENSWÜRDIG!
      Diese Aussage gilt nicht für alle Polizisten, aber für eine viel zu große Gruppe, die in der Führungsriege der Polizei in offensichtlich allen Bundesländern angesiedelt sein muß!

   c. Aus Punkt „b." kann nur der Schluß gezogen werden, daß der Realitätssinn des Beklagten sehr gut sein muß! Die beschriebenen Fakten zur „Psychoenergie" sind offensichtlich richtig!

      Zur Erläuterung möchte ich noch anführen, daß ich etliche Jahre nicht in der Lage war die entsprechenden Überlegungen zuzulassen. Es hat sehr lange gedauert, bis ich mich zu entsprechenden „Experimenten" durchringen konnte.

Der dann auftretende unmittelbare Erfolg war für mich zuerst NIEDERSCHMETTERND! Es hat viele Monate gedauert, bis ich die Offenkundigkeit wirklich verstand und sie zulassen konnte.
Die angebotene Erklärung scheint alle mir in der Erinnerung gebliebenen Ereignisse zufriedenstellend erklären zu können.

In meinem Schreiben vom 29.07.2018 finden sich auf Seite 18 weitere Beispiele von Opfern. Wieso der Polizist Samland Opfer eines Treppensturzes wurde, ist mir nicht bekannt und auch nicht erklärlich. Mich interessiert nur, daß ich mit dem Kopf weder an einer Wand (wahrscheinlicher Genickbruch) noch in Glasgefäßen (Glasscherben in den Augen oder im Hirn) gelandet bin. Aktiv habe ich am Treppensturz des Polizisten keinen Anteil (Schreiben vom 29.07.2018, Seite 7, erster Absatz). Auf Seite 7 meines Schreibens vom 29.07.2018 biete ich im ersten Absatz eine nachvollziehbare Erklärung für den Treppensturz vom Polizisten Samland! Es handelt sich um eine von ihm selber gewählte ungeeignete Transportmethode. Er ist selber schuld.

Berücksichtigung übergeordneter Gesichtspunkte (Teil 2):

Es sind die folgenden Ereignisse zu berücksichtigen:

1. Wie bereits oben erwähnt wurde das „Problem Polizei“ aufgearbeitet und auf der Internetplattform archive.org der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
   Um es kurz zu machen: Die Autorität der Polizei ist auf NULL geschrumpft! Das ist bei allen Personen erfolgt, die genug Gehirnzellen haben um die Zusammenhänge zu verstehen und die sich „das Vergnügen machen“, die Unterlagen zu studieren.
2. Im Zusammenhang mit meinem Arbeitsplatzverlust wurde das Thema „satanische Verstrickung“ ausformuliert.
   a. Das Wesen dieses Themas war vom Prinzip her bekannt, nur konnte ich es nicht erklären. Das kann ich jetzt und ich habe es veröffentlicht!
   b. Die Wirkung der satanischen Verstrickung auf die vielen Völkermorde in der Welt ist besonders wichtig: Ohne satanische Verstrickung gibt es so gut wie keine Kriege und so gut wie keinen Völkermord!
   c. Nur richtige Menschen, womit die Menschen gemeint sind, die unter der „Not der Welt“ leiden, gehen gegen die satanische Verstrickung an. In der Vergangenheit passierte das wahrscheinlich überwiegend völlig unbewußt; so als ob die Betroffenen unterschwellig die Not der Welt erkannten und sie lindern wollten. Jetzt kann man das Wissen um die Offenlegung der satanischen Verstrickung als Waffe verwenden, was tiefgreifende Folgen auf unsere Gesellschaft haben wird.
   d. „Früher“ wurden die Menschen, die sich der satanischen Verstrickung in den Weg stellten überwiegend fertig gemacht. Entweder sofort oder durch Heimtücke auch mal viele Jahre später. Das wird in Zukunft anders werden. Es wird demnächst viele Beispiele geben, wo Menschen sich erfolgreich gegen FILZ, bzw. die satanische Verstrickung, zur Wehr setzen werden.

e. Im Zusammenhang mit diesen Gedanken wurde aufgedeckt, daß Kriege vorsätzlich verlängert werden. Menschenleben spielen dabei gar keine Rolle. Völkermord muß also unter Anwendung bisher unbekannter Gesichtspunkte neu bewertet werden, damit die eigentlichen Täter erkannt und unwirksam gemacht werden können!

   Hinzuzufügen ist jetzt, daß eine ständige Kriegshetze historisch über viele Jahrhunderte nachweisbar ist. Kriege entstehen so gut wie gar nicht aus Zufall. Es geht einfach um Umsatz und Gewinne.

   > Mit Blutgeld läßt sich einfacher und schneller sehr viel mehr Geld verdienen, als mit einer bedarfsorientierten Wirtschaft.

   Deutlicher möchte ich nicht werden! Ich habe mich schon sehr deutlich ausgedrückt!

f. Es gibt weitere Ausdrücke für die „satanische Verstrickung“ wie z.B. „tiefer Staat“. Herr Daniele Ganser, ein Wissenschaftler aus der Schweiz, hat diesen Begriff erarbeitet und erläutert. Staatsorgane begehen Verbrechen und schützen die Täter! In meinem Schreiben vom 29.07.2018 habe ich genug Details gebracht, um die Struktur des „tiefen Staates“ hinter den Machenschaften des Landrates Stolz eindeutig identifizieren!
   Die interessierte Öffentlichkeit kann es gar nicht übersehen!

   Dabei muß ich offenlassen, an welcher Stelle der Befehlskette des tiefen Staates der

   > bewusst ungesetzlich handelnde Landrat Oliver Stolz

   steht. Ich habe keine Kenntnis darüber.

Ich bitte die Damen und Herren Schöffen noch einmal, sich mit den Fakten und den bewußt ungesetzlichen Handlungen des Landrates Stolz und seines Personals in der Kreisbehörde Pinneberg zu befassen.
Dann bitte ich darum, daß durchgesetzt wird, daß jedes Verfahren einzeln verhandelt wird! Die Damen und Herren Schöffen sind dann als Zuschauer gerne eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch